



2 . Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sande für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291), hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtrag werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge gem. 1. Nachtrag	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	um -Euro-	um -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	13.799.900	0	0	13.799.900
ordentliche Aufwendungen	13.919.600	0	0	13.919.600
außerordentliche Erträge	113.700	0	0	113.700
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.167.900	0	0	13.167.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.851.400	0	0	12.851.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.342.400		2.590.000	1.752.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.999.400	0	0	5.999.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.657.000	2.590.000		4.247.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	145.900			145.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.657.000 Euro um 2.590.000 Euro erhöht und damit auf 4.247.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) der Realsteuern sind durch besondere Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- oder außerplanmäßige Ausgaben gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Sande, den 18.12.2014

Eiklenborg
Bürgermeister